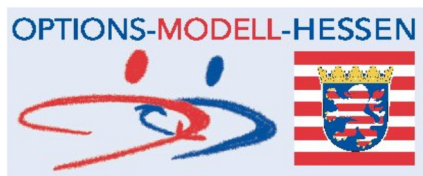


# Eingliederungsbericht 2016

gemäß

## **Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMAS und den zugelassenen kommunalen Trägern**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers</b>	
1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	S. 3
1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	S. 5
<b>2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie</b>	
2.1 Besondere Zielgruppen und Initiativen	S. 6
2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie	S. 7
<b>3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen</b>	
3.1 Eingliederungsmaßnahmen mit Kurzbeschreibung, Ausgestaltung und Rechtsgrundlagen	S. 12
3.2 Kommunale Zusatzleistungen	S. 15
<b>4. Bewertung durch den kommunalen Träger</b>	S. 17

## **1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers**

### **1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes**

Die positiven Prognosen der letzten Jahre zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes setzen sich für das Jahr 2016 fort. Erneut hat das IAB überwiegend günstige Aussichten für den Arbeitsmarkt in Deutschland vorhergesagt, wobei die Integration von Flüchtlingen noch für eine lange Zeit eine besondere Rolle spielt. Geflüchtete gesellschaftlich zu integrieren gelingt hauptsächlich über die Integration in Ausbildung und Arbeit. Dafür sind jedoch zunächst die Voraussetzungen zu schaffen, welches im Wesentlichen sind: die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten, Kompetenzfeststellungen, berufsbefähigende Qualifikationen, praktische Erprobungen und die Anerkennung von Abschlüssen. Um dann noch nachhaltig zu integrieren, bedarf es der Motivation und der Schaffung von Anreizen für Flüchtlinge, eine Ausbildung zu absolvieren, statt sich sofort auf niedrigqualifizierte Jobs einzulassen. Eine große Herausforderung und immens wichtige Aufgabe für alle Beteiligten.

Die Wirkung der Flüchtlingszuwanderung auf den Arbeitsmarkt hängt von zahlreichen Einflussgrößen ab: die Anzahl der Geflüchteten generell, der Antragsteller, der Personen, die in andere Länder weiterreisen, die durchschnittliche Verfahrenslänge, Anerkennungen, Annahmen für die Erwerbsfähigkeit sowie die Erwerbsbeteiligung, um nur einige zu nennen. Auf dieser Basis wurde eine modellhafte Berechnung monatlicher Verläufe durchgeführt, mit dem Ergebnis eines jahresdurchschnittlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit 2016 von 90.000 Personen. Neben der großen Unsicherheiten der zugrunde gelegten Annahmen, ist die Gültigkeit der Berechnung auch von politischen Rahmenbedingungen abhängig. Weil die Zuwanderung den negativen demokratischen Effekt mehr als kompensiert, wurde prognostiziert, dass jedoch das Erwerbspersonenpotential im Jahr 2016 um 360.000 Personen steigt.

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland entwickelt sich seit knapp 10 Jahren aufwärts, mit Ausnahme des Krisenjahrs 2009. Die Arbeitslosigkeit ging in dieser Zeit zurück, allerdings deutlich schwächer. Nach wie vor gab und gibt es oft strukturelle Probleme. Arbeitslose mit ihrer Qualifikation passen nicht zu den Bedarfen der Betriebe oder es treten regionale Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage auf.

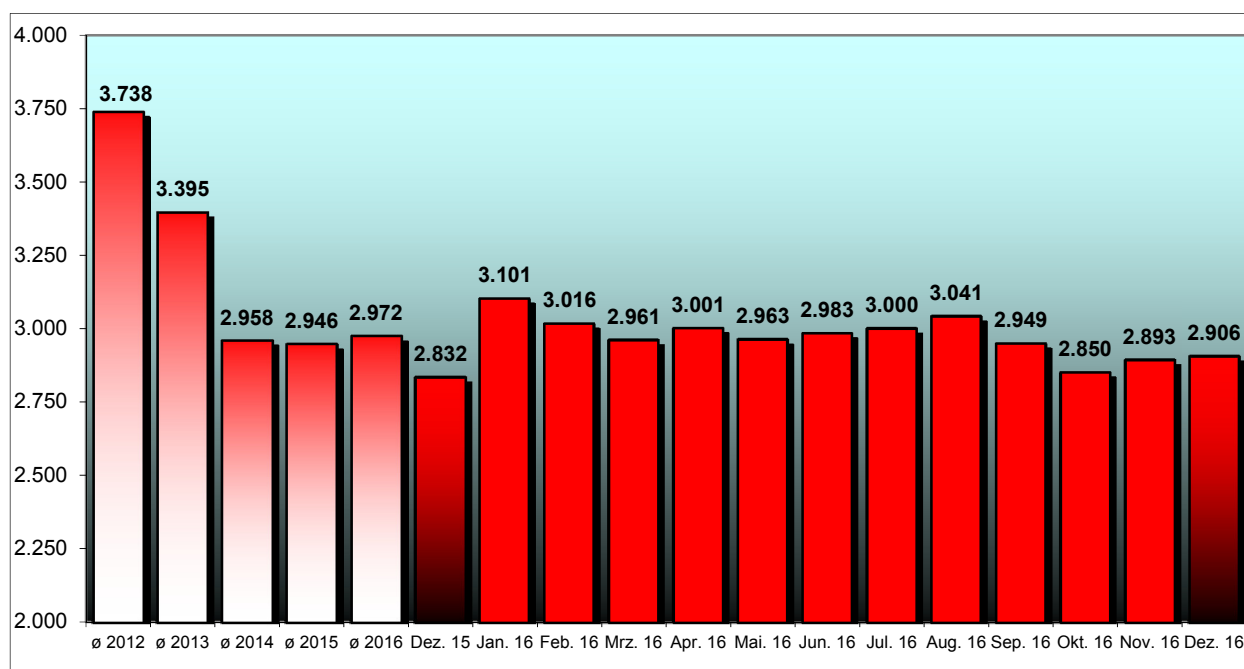
Hinsichtlich der Erwerbsformen wird sich die seit 2006 entstandene Schere vermutlich weiter öffnen. Das heißt, ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ein Rückgang von geringfügig und ausschließlich kurzfristig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten, Selbständigen, Beamten. Im Jahr 2015 gingen 72 % (30,83 Mio.) der Erwerbstätigen einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Für 2016 rechnete das IAB mit dem

größten Anstieg seit der Wiedervereinigung, einem Zuwachs um 680.000 Personen (ausgenommen das Jahr 2011, in der Erholungsphase nach der Finanz- und Wirtschaftskrise).

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II und III wurde für das Jahr 2016 erneut gegenläufig eingeschätzt. Der Abbau der SGB III-Arbeitslosigkeit sollte sich - konjunkturell bedingt verlangsam - fortsetzen, die Arbeitslosigkeit im SGB II durch vermehrte Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen zunehmen. In der Summe würde dies einen geringfügigen Abbau der Gesamtarbeitslosigkeit ergeben.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau. Wie im Jahr 2015 war der Oktober der Monat, in dem der Jahrestiefstand erreicht wurde (2.850). Vor allem in der Produktion, in der Industrie und im Sozialwesen sowie - analog 2015 - in der Gebäudereinigung und in Callcentern gab es eine auf gutem Niveau konstant gebliebene Arbeitskräftenachfrage. Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) lag im Oktober 2016 bei 3,7 %; hessenweit lag sie bei 5,0 %. Im Dezember 2015 waren 2.832 Personen im Bezug des SGB II arbeitslos. Bis Dezember 2016 stieg die Anzahl leicht auf 2.906. Dies entspricht einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich um ca. 2,6 %.

Der unten stehenden Grafik kann die Entwicklung der **Anzahl von Arbeitslosen im SGB II** Bereich entnommen werden. Die Arbeitslosenquote (SGB II) lag - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Landkreis Marburg-Biedenkopf - im Dezember 2015 bei 2,2 %. Im Dezember 2016 betrug diese ebenfalls 2,2 %.



## 1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das KreisJobCenter ist organisiert als Fachbereich der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf. Es bestehen 3 Regionalcenter mit Standorten in Marburg, Stadtallendorf und Biedenkopf. Dem nachfolgenden **Organigramm** kann der Aufbau des KreisJobCenters (KJC) entnommen werden.

Marburg



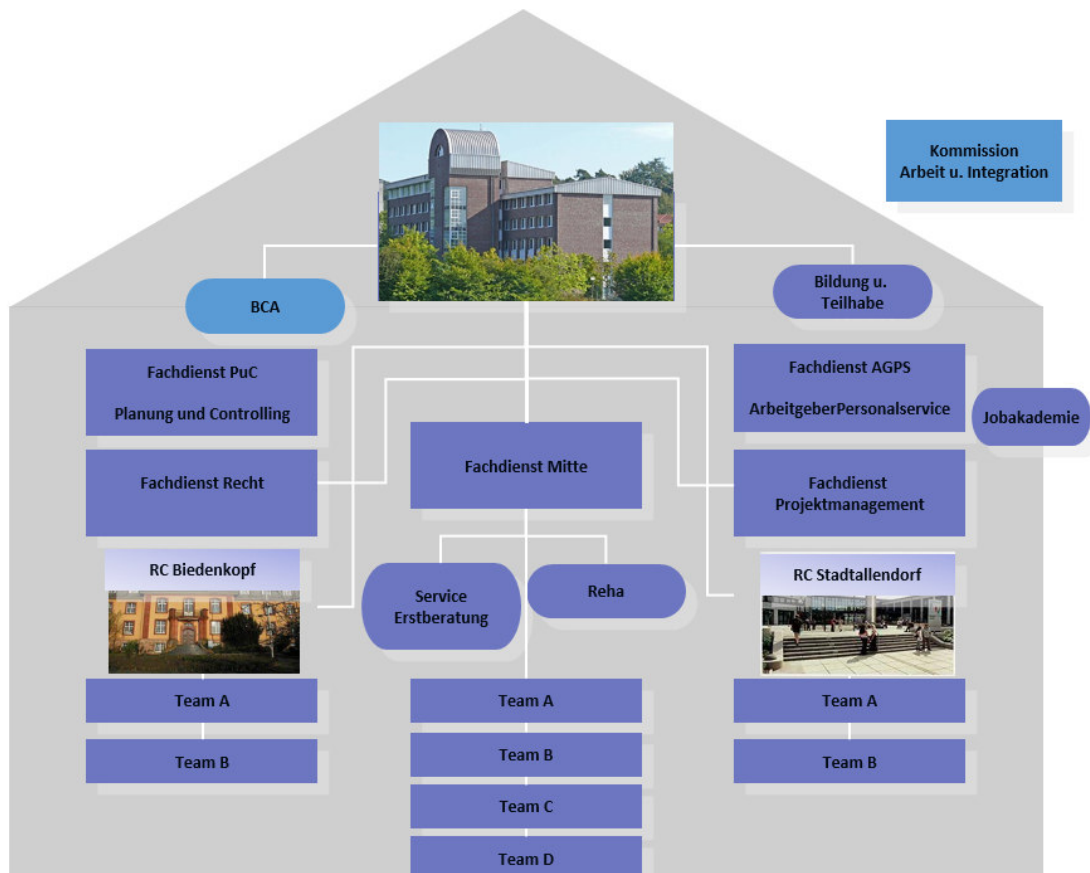
Stadtallendorf



Biedenkopf



### Organigramm des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf



Die Summe der Vollzeitäquivalente in der besonderen Einrichtung betrug im Kalenderjahr 2016 154,08 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon waren 140,61 abrechnungsfähig. Die Fallmanagerinnen

und Fallmanager beraten die Kunden des KJCs, bieten Qualifizierungen oder Arbeitsgelegenheiten an und vermitteln an spezialisierte Beratungsstellen. Sie zahlen auch das Arbeitslosengeld II aus. Dieses Modell des **integrierten Fallmanagements**, das nicht zwischen Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung trennt, ist ein innovatives Modell, das sein Vorbild im „case management“ anderer Länder hat, die so die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen konnten. Das Fallmanagement-Konzept des KJCs sieht vor, dass die Fallmanagerinnen und Fallmanager jeweils die gesamte „Bedarfsgemeinschaft“, also in der Regel die Familien, betreuen.

Das Fallmanagement kann so die Familien intensiv kennen lernen, die spezifischen Unterstützungsbedarfe erkennen und Hilfeplanungen entwerfen, die die Situation der gesamten Familie berücksichtigt. Das Modell hat sich in den vergangenen Jahren - belegbar durch gute Integrationsergebnisse - bewährt.

## **2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie**

### **2.1 Besondere Zielgruppen und Initiativen**

Die Angebote, Maßnahmen und Strukturen werden an den Grundsätzen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Landkreises ausgerichtet und professionell gestaltet. Dabei werden innovative Ansätze für eine höhere Wirksamkeit der Angebote gesucht und ausprobiert. Ein aussagekräftiges Berichtswesen und ein Qualitätsdialog bei den meisten Projekten und Angeboten fördern deren Wirksamkeit und die Zielausrichtung. Regelmäßige Evaluationen liefern die Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote und Projekte. Durch gute Netzwerkarbeit und durch den Einbezug der relevanten Akteure gelingt es, die komplex gewordene Angebots-, Maßnahmen-, und Projektlandschaft in Richtung Erfolg zu steuern.

Das KJC hält für folgende Zielgruppen Angebote vor:

- 1) Arbeitsmarktnahe eLb
- 2) Arbeitsmarktferne eLb
- 3) Frauen
- 4) Alleinerziehende
- 5) Jugendliche
- 6) Geflüchtete Personen
- 7) Menschen mit Behinderung

Für Selbständige, für Menschen mit Behinderung und für Geflüchtete stehen spezielle Beratungsteams zur Verfügung. Weiterhin gibt es fachkundige Beraterinnen für Frauen und für Personen,

die den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben planen. Das KJC Marburg-Biedenkopf hält somit einerseits Angebote und Eingliederungsmaßnahmen für Zielgruppen vor, die zu den Lebenslagen passen und die Potentiale der Menschen und die Beschäftigungspotentiale des regionalen Arbeitsmarkts ausschöpfen. Andererseits hat das KJC Marburg-Biedenkopf bereits gute Erfahrungen damit gemacht, Eingliederungsmaßnahmen zu entwickeln, die auf Inhalte und Ziele gerichtet sind und damit weniger auf eine bestimmte Personengruppe. Die Zahlen der vergangenen Jahre belegen diesen Erfolgskurs deutlich; in Hessen und bundesweit innerhalb des SGBII-Vergleichstyps IId belegt das KJC bei den Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach wie vor stets vordere Plätze. Im Berichtsmonat Dezember 2016 rangierte das KJC sowohl in Hessen als auch im SGB II-Vergleichstyp IId bei der Integrationsquote (K2) auf Platz 1. Weitere Indizien für eine erfolgreiche Arbeit und einen guten Kurs zeigen vordere Plätze bei der Nachhaltigkeit der Integrationen (K2E3) und der Integrationsquote der Alleinerziehenden (K2E4).

## **2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie**

Analog des deutschlandweiten Trends im Jahr 2016 hat der Zustrom von Asylbewerbern und Flüchtlingen auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf langsam nachgelassen. Dennoch ist die Anzahl der sog. Rechtskreiswechsler (vom SGB III ins SGB II) im Laufe des Jahres stetig gestiegen. Hierzu beigetragen hat sicherlich auch die verstärkte Bearbeitung von Asylanträgen im BAMF.

Zur erfolgreichen und möglichst frühzeitigen Integration gilt nach wie vor, die zusätzlichen finanziellen Mittel bedarfsgerecht und nachhaltig für Eingliederungsmaßnahmen und Sprachförderungen einzusetzen. Das KJC rechnet auch für die kommenden Jahre mit finanziellen Zuweisungen in etwa der diesjährigen Größenordnung. Das Zielsystem für das KJC wird – mit geringen Anpassungen – weiter bestehen, die ungefähre Höhe der Zielwerte ebenfalls.

Die Herausforderungen für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik der nächsten Jahre sieht das KJC u. a. in:

- *dem weiterhin verstärkten Abbau der verfestigten Arbeitslosigkeit bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis*

Hier konnten auch im Jahr 2016 Fortschritte erzielt werden. Im Dezember 2015 lag der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen noch bei 51,4 %. Ein Jahr später beträgt der Anteil 47,9 %. Ungeachtet dessen versucht das KJC selbstverständlich weitere Möglichkeiten und Potenziale zu erkennen und zu entwickeln, um die Langzeitarbeitslosigkeit weiter abzubauen.

- *dem Entgegenwirken von Engpässen bei Fachkräften in der Region sowie der berufsabschlussorientierten Qualifizierung ungelernter Bewerber/innen*

Im Berichtsjahr setzte sich die auf gutem Niveau befindliche Arbeitskräftenachfrage im Landkreis Marburg-Biedenkopf fort. Die Nachfrage nach Fachkräften in der für den Landkreis wichtigen Metall- und Kunststoffindustrie (Maschinen-, Werkzeug- und Formenbau, sowie Gießerei) bewegte sich in 2016 erneut auf gutem Niveau, wenngleich insbesondere im Ostkreis die Erwartungen nicht ganz erfüllt wurden. Vermutlich zeigten sich erste Auswirkungen des Abgasskandals bei einem Automobilzulieferer aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Der Bereich Gesundheit und Soziales war erneut geprägt von einer starken Arbeitskräftenachfrage, hier vorwiegend pädagogisches Betreuungspersonal (Erzieher, Sozialpädagogen) und Altenpfleger/innen. Einen großen Arbeitskräftebedarf hatten weiterhin die Anbieter des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Gut entwickelte sich auch die Nachfrage nach Personal im Bereich Telefonmarketing. Hier konnten sowohl Fachkräfte als auch Anlernkräfte bei dem Anbieter einer Servicehotline für Telefon- TV- und Internetdienstleistungen integriert werden.

Die Besetzung dieser Stellen gestaltete sich wie im Vorjahr berufsübergreifend schwierig. Als Hauptursachen wurden nach wie vor fehlende fachliche Ausbildung bzw. Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität sowie Einschränkungen in der möglichen Arbeitszeit der Bewerber/innen festgestellt. Qualifikatorische Hemmnisse konnten durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung teilweise kompensiert werden. Leider fanden sich trotz umfangreicher Akquisebemühungen im Fallmanagement nicht für alle geplanten Bildungsangebote geeignete Bewerber/innen. Durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (mit Modulen zur Gesundheit und Bewegung) sowie die Finanzierung von PKW und Führerscheinen konnten Vermittlungshemmnisse und/oder finanzielle Hemmnisse, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, zum Teil behoben werden.

Keine Besserung stellte sich im Jahr 2016 bei Bürofachkräften ein. Hier stand rechtskreisübergreifend eine hohe Anzahl an Bewerbern und Bewerberinnen einer niedrigen Arbeitskräftenachfrage gegenüber.

- *einem optimiertem Umgang und Arbeiten mit Personen mit psychischen Auffälligkeiten sowie der Entwicklung und Umsetzung von zugeschnittenen Unterstützungsleistungen auf ihrem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit*

Der Anteil der Personen mit Problemen im psychischen Bereich verstetigte sich im Jahr 2016. Betroffene Kunden und Kundinnen waren und sind in einem großen Altersspektrum zu finden. Bei den Jugendlichen oft verbunden mit fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen bzw. ohne berufliche Orientierung. In all diesen Fällen sind die Fallmanagerinnen und Fallmanager in der



Beratung besonders gefordert. Die bereits in den vergangenen Jahren angebotenen Schulungen zu verschiedenen psychischen Krankheits- und Erscheinungsformen sowie Schweregraden, wurden im Jahr 2016 durch zweitägige Seminare zu den Themen „Posttraumatische Belastungsstörungen – Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ und „Interkulturelle Kompetenz“ ergänzt. Die Schulungen wurden bei den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen als sehr hilfreich angesehen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des im Jahr 2015 gestarteten Projektes „Psychosoziale Beratung mit Lotsenfunktion im KreisJobCenter“ wurde die Kooperationsarbeit mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Jahr 2016 weitergeführt. Das Projekt beinhaltet die Beratung und Begleitung Arbeitssuchender mit psychischen Erkrankungen/ Störungen. Die Einzelberatung einschließlich des Erstellens einer vorläufigen Arbeitsdiagnose dient dazu, Vermittlungshemmnisse im Sinne relevanter psychischer Störungen zu erkennen und durch die gezielte Vermittlung in Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten abzubauen (Lotsenfunktion). Damit soll die psychosoziale Versorgung verbessert werden. Die Einzelberatungen können des Weiteren zur Krisenintervention, zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Therapieplatz oder zur Entlastung bei schwierigen Lebenssituationen genutzt werden. Nach einem Personalwechsel wird die Beratung inzwischen von einer M.Sc. Psychologin, z. Zt. in postgradualer Ausbildung zur psychologische Psychotherapeutin mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie, des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) in den Räumlichkeiten des Jobcenters an 2 ½ Tagen in der Woche (20 Stunden) durchgeführt.

Zur Zielgruppe gehören

- a) Personen, die vom Fachbereich Gesundheit des Landkreises Marburg-Biedenkopf oder von anderen Stellen als (noch) arbeitsfähig eingestuft werden, deren Leistungsfähigkeit jedoch von einer ärztlichen Behandlung / Therapie abhängt. Hierbei sind solche Personen im Blick, die aus psychischen Gründen eingeschränkt leistungsfähig sind aber keine Einsicht für eine Behandlung / Therapie vorweisen. Hier soll die psychosoziale Beratung der Einsicht in die erforderliche Behandlung dienen und der betroffenen Person helfen, die notwendigen Schritte für die Behandlung / Therapie einzuleiten.
- b) Langzeitleistungsbeziehende, die häufig ohne ersichtlichen Grund Maßnahmen oder Arbeitsstellen abgebrochen haben. Das Fallmanagement vermutet psychische Probleme, kann diese selbst aber nicht einschätzen. Alternative dazu ist: die leistungsberechtigte Person hat Einsicht in die Gründe ihres Scheiterns, weiß aber nicht, was sie ändern soll bzw. wie oder ist nicht ausreichend stabil, um selbst Änderungen durchzuführen. Hier soll die Präsenzberatung Unterstützung anbieten.

c) sonstige Personen mit schwierigem familiärem Hintergrund (Beispiele: Alleinerziehende, Kinder mit gesundheitlichen Problemen oder mit Problemen in der Schule, Gewalterfahrung), insofern eine Anbindung hier sinnvoll erscheint.

Darüber hinaus gibt es ein Beratungsangebot für Fallmanager und Fallmanagerinnen. Hierzu wurde eine wöchentliche Sprechstunde eingerichtet, in der die Psychologin allgemeine Fragen des Fallmanagements zu psychischen Erkrankungen und dem Umgang hiermit beantwortet bzw. Empfehlungen abgibt.

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-Strategie des Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich bisher insgesamt bewährt und soll entsprechend weitergeführt werden.

Zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde (HMSI) sowie die zuständige Landesbehörde mit den Trägern der Grundsicherung entsprechende Zielvereinbarungen. Kennzahlen und Ergänzungsgrößen bilden die Grundlage für die Zielvereinbarungen.

Zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde die Zielvereinbarung 2016 darauf ausgerichtet,

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und
- insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern.

Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

#### **- Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war im Jahresverlauf 2016 genau zu beobachten.

#### **- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)**

Zielindikator war die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Das Ziel war erreicht, wenn die Summe der Integrationen im Dezember 2016 (Wartestand 3 Monate) mindestens 2.650 beträgt.

### **- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)**

Das Ziel war im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3 Prozent auf 4.977 sinkt.

Optionale landesspezifische Ziele für die KreisJobCenter waren:

### **- Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit**

Der Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

### **- Integration von Langzeitleistungsbeziehern**

Zielindikator war die Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Dieser Indikator sollte aufmerksam beobachtet werden.

### **- Integration Alleinerziehender**

Zielindikator war die Summe der Integrationen von Alleinerziehenden in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Dieser Indikator sollte aufmerksam beobachtet werden.

### **- Nachhaltigkeit der Integrationen**

Die Nachhaltigkeit der Integrationen (K2E3) hat eine hohe Bedeutung und sollte besonders aufmerksam beobachtet werden.

### **- Integration in voll qualifizierende Ausbildung**

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ war im Jahr 2016 genau zu beobachten.

### **- Integration von Menschen mit Schwerbehinderung**

Die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II in Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Ziel. Deshalb sollte der landesspezifische Indikator „Integrationsquote SB“ aufmerksam beobachtet werden. Dieser Indikator zählt im Nenner den durchschnittlichen Bestand aller eLb mit Schwerbehinderung in den vergangenen 12 Monaten und im Zähler die Summe der Integrationen von eLb mit Schwerbehinderung in Erwerbstätigkeit in den vergangenen 12 Monaten.

### **3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen**

#### **3.1 Eingliederungsmaßnahmen mit Kurzbeschreibung, Ausgestaltung und Rechtsgrundlagen**

**Abschnitt 1:** Förderangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre gemäß § 3 Abs. 2 SGB II

**Vermittlung in betriebliche Ausbildung gemäß den §§ 3 (2), 16 (1) SGB II und § 35 SGB III**  
Vermittlungs- und Beratungsangebot durch das Fallmanagement und den Arbeitgeberpersonalservice im KJC. Primärziel ist, Jugendlichen ein Ausbildungsangebot für den ersten Ausbildungsmarkt zu unterbreiten. Dabei werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen berücksichtigt.

#### **Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 ff SGB III**

Einzelfallbezogene Förderung für sozial besonders benachteiligte oder lernbehinderte Jugendliche. Gefördert werden Ausbildungen im kooperativen Modell (Berufsausbildung, die in Kooperation mit einem Beschäftigungs- und Bildungsträger umgesetzt wird) oder im integrative Modell (Berufsausbildung, die ganzheitlich bei einem Träger absolviert wird). Neben der schulischen und fachlichen Ausbildung erhalten die Auszubildenden Stütz- und Förderunterricht, gezielte Prüfungsvorbereitung sowie Beratung und Unterstützung bei Problemen. Die Förderung kann in vielen Berufsbereichen erfolgen, z. B. im Handwerk, in der Gastronomie, im Dienstleistungssektor oder im gewerblich-technischen Bereich.

#### **Ausbildungsbegleitende Hilfen § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 75 ff. SGB III**

Jugendliche, die vor Aufnahme der Ausbildung beim KJC gemeldet waren, können Hilfen erhalten, wenn dadurch ein bedingt durch Wissensdefizite drohendes Ausbildungsende abgewendet werden kann.

#### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III**

Niedrigschwellige Maßnahmen für marktferne Jugendliche zur Heranführung an Arbeit und Ausbildung sowie Aktivierungsmaßnahmen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

## **Abschnitt 2: Förderangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration**

### **Vermittlung und Selbstsuche nach § 16 SGB II i. V. m. § 35 SGB III**

Beratungs- und Vermittlungsangebote durch das KJC Marburg-Biedenkopf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, hier: Arbeitssuchende, und Arbeitgeber. Die Vermittlungstätigkeiten berücksichtigen Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Arbeitssuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen.

### **Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II**

Zuschussleistung, die für die Kunden einen Anreiz zur Aufnahme von Beschäftigungen geben soll, die aufgrund einer niedrigen (tariflichen oder ortsüblichen) Entlohnung oder anderen Gründen nicht attraktiv erscheinen.

### **Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II**

Einsatz von SGB II Berechtigten zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist. Die in Arbeitsgelegenheiten zu verrichtenden Arbeiten sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und liegen im öffentlichen Interesse.

### **Leistungen zur Beschäftigungsförderung gemäß § 16e SGB II in seiner bis 31.03.2012 gültigen Fassung**

Mit den Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach §16e SGB II ("Beschäftigungszuschuss") wurde dem Maßnahmenkatalog des SGB II zum 01. Oktober 2007 ein zusätzliches Instrument für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen hinzugefügt. Damit sollten diesem besonders arbeitsmarktfernen Personenkreis zusätzliche Möglichkeiten eröffnet werden, über geförderte Erwerbsarbeit ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen. Das Instrument ist für solche Personen gedacht, für die in den nächsten 24 Monate keine Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Arbeitsplätze können dann mit einem Beschäftigungszuschuss in Höhe von bis zu 75% des gezahlten tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts zzgl. der Arbeitgeberbeiträge zu Renten- und Krankenversicherung gefördert werden. Die Förderdauer beträgt zunächst zweimal zwölf Monate, nach einer erneuten Prüfung der Integrationschancen in reguläre Beschäftigung soll die Förderung danach grundsätzlich unbefristet erbracht werden. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden noch vier Fälle unbefristet gefördert. Die nächsten planmäßigen Beendigungen durch Eintritt der Arbeitnehmer/innen in den Ruhestand stehen für das Jahr 2019 an.

## **Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (V-Bu) gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III**

Im Rahmen des V-Bu können die zweckmäßigen und angemessenen Aufwendungen erstattet werden, die zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung notwendig sind. Dabei können Kosten übernommen werden, die im Zusammenhang mit den Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten im Fallmanagement entstehen. Darunter fallen z.B. die Kosten für die Erstellung und den Versand von Bewerbungsunterlagen und Fahrten zu Vorstellungsgesprächen oder auch Kosten für den Erwerb von Zertifikaten und Bescheinigungen und Behördengebühren. Weiterhin sollen mit der Erstattung von Aufwendungen finanzielle Hemmnisse beseitigt werden, die der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung entgegenstehen. Dies können z. B. Kosten für die Arbeitsausrüstung und/oder -kleidung, Gewährung einer Fahrkostenbeihilfe bis zum Zufluss des ersten Einkommens oder auch eine Umzugskostenbeihilfe bei auswärtiger Arbeitsaufnahme umfassen.

## **Einzelmaßnahme gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber**

Durchführung einer Einzelmaßnahme zur Feststellung der Eignung für eine bestimmte Tätigkeit in einem Betrieb bei Initiative durch das Fallmanagement, den Bewerber/die Bewerberin oder den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin. Im Vordergrund steht die Eignungsfeststellung auf ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder das Interesse des beziehungsweise der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person. Die Teilnehmer erhalten Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II zuzüglich einer Wegstreckenentschädigung. Wiederholte Einzelmaßnahmen einer SGB II berechtigten Person in einem Betrieb sind nicht möglich.

## **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III**

Durch MAbE werden zielgruppenspezifische Maßnahmen angeboten. Dabei werden einerseits SGB II Berechtigte berücksichtigt, die den direkten Weg in den Arbeitsmarkt oder die Selbständigkeit gehen können. Andererseits werden über MAbE niedrighwellige Angebote für SGB II Berechtigte eingerichtet, die multiple Vermittlungshemmnisse vorweisen.

## **Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 81 ff SGB III**

Der Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde bei der Planung der finanziellen Mittel ein angemessener Stellenwert eingeräumt. Über das Bildungsgutscheinverfahren wird entsprechend den Vorschriften im Sozialgesetzbuch III die Teilnahme an nach §§ 176 ff SGB III anerkannten Fortbildungen und Umschulungen gefördert, soweit sie notwendig und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sind. Die Schwerpunkte wurden dabei in einer Bildungszielplanung dokumentiert.

## **Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m.**

### **§ 88 SGB III**

Hier können Arbeitgeber zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten, wenn eine Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz vorliegt.

### **3.2 Kommunale Zusatzleistungen**

Neben der Finanzierung der sozialen Beratungsstrukturen für SGB II berechnigte Personen hat das KJC im Jahr 2016 weitere Initiativen aus kommunalen Mitteln unterstützt und die Vernetzung mit den Trägern der Wohlfahrtspflege vorangetrieben. Im Vordergrund stand und steht eine verstärkte ganzheitliche Integrationsstrategie im SGB II, die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit passgenauen Ergänzungen über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II nachhaltiger wirken lässt.

Im Rahmen des in 2012 entwickelten - fachbereichsübergreifenden - zentralen Berichtswesen über die Situation in den Bereichen der Sucht-, Schulden- und Psychosozialen Beratungsstellen wurden im Jahr 2016 die Daten aus 2015 öffentlich vorgestellt. Der komplette Bericht kann unter:

<http://kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/service/beratung/>

heruntergeladen werden. Der Bericht mit Daten für 2016 wird im Laufe des Jahres 2017 veröffentlicht.

Das im Jahr 2014 gestartete Projekt für psychisch erkrankte Personen ab dem 30. Lebensjahr konnte in 2016 erfolgreich fortgesetzt werden. Voraussetzung für eine Projektteilnahme ist, dass die Personen in ihrer psychischen Erkrankung stabil sind und ein Gutachten zur Erkrankung und Arbeitsfähigkeit vorliegt. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte soll eine Berufs-/Berufsfeldzuordnung getroffen werden. Hierfür sollen durch intensive psychologische Begleitung und Beratung elementare Fertigkeiten und Kenntnisse möglichst aus Teilgebieten anerkannter beruflicher Bildungsgänge vermittelt und die Erprobung in Betrieben durch Praktika unterstützt werden. Der/die Teilnehmende kann individuell klären, welche Arbeit er/sie trotz Erkrankung ausführen kann und Unterstützung im Prozess der Arbeitsaufnahme erhalten.

Im Jahr 2016 wurden folgende Erfahrungen in diesem Projekt gemacht: Fast alle Teilnehmenden nutzten die ersten Gespräche dazu, sich einiges von der Seele zu reden. Im Laufe dieser Gespräche wurden sich viele Personen erst darüber im Klaren, in welchem Umfang sie sich selbst lange Zeit vernachlässigten. Für das Thema körperliche und psychische Gesundheit ließ sich der Boden bereiten und die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen wurden wieder sensibler für ihr eigenes Wohlergehen. Mangelnde Compliance ließ sich nur selten feststellen. Bei mehr als der Hälfte der Teilnehmenden stand zunächst einmal eine ärztliche Anbindung und gesundheitliche Stabilisierung im Vordergrund. Mehrere bedurften einer psychotherapeutischen Anbindung. Darüber hinaus wurde bei einigen wieder eine Tagesstruktur erarbeitet; andere hatten den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren. Insofern waren zunächst oftmals vorbereitende, stützende Maßnahmen, wie z. B. Wohnchaos beseitigen, Anbindung an betreutes Wohnen, Schuldnerberatung etc. erforderlich, ehe der Kopf wieder frei für das Thema „berufliche Eingliederung“ war. Infolge anhaltender gesundheitlicher und psychischer Instabilität war das Ziel der beruflichen Rehabilitation/ Integration bei vielen Teilnehmenden noch zu hoch angesetzt. Trotz vorgenannter Schwierigkeiten konnten im Jahr 2016 drei Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und eine Teilnehmerin begann eine Qualifizierungsmaßnahme.

Zum Kooperationsprojekt mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg „Psychosoziale Beratung mit Lotsenfunktion im KreisJobCenter“ siehe Punkt 2.2.

Im Herbst 2016 hat das KreisJobCenter alle kooperierenden Träger der Bereiche Schulden und Sucht sowie psychosoziale Beratungsstellen zu den „Regionalen Beratungsmessen“ eingeladen. Die Beratungsmessen wurden in Biedenkopf, Stadtallendorf und Marburg mit den dort vor Ort tätigen Beratungsstellen durchgeführt. Somit waren ein auf die Region ausgerichtetes Kennenlernen sowie ein zielführender Austausch zu Einzelfällen möglich. In fachbereichsübergreifenden Gesprächsrunden stellten sich die jeweiligen Beratungsbereiche kurz vor und anschließend konnten anonymisierte Fälle und weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert werden. Nach jeweils 30 Minuten erfolgte ein Wechsel der Beratungsbereiche, so dass die teilnehmenden Mitarbeiter/innen zu allen Themen (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung) ins Gespräch kommen konnten. An den regionalen Beratungsmessen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche KreisJobCenter sowie Familie, Jugend und Soziales teilgenommen.



#### 4. Bewertung durch den kommunalen Träger

Bezogen auf die Zielvereinbarung mit dem Land Hessen für das Jahr 2016 lässt sich erneut ein positives Bild der Arbeit des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf zeichnen. Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

##### - Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war im Jahresverlauf 2016 genau zu beobachten.

Im Dezember 2016 hat sich im Bereich des KJC die **Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** gegenüber dem Vorjahresmonat (Dezember 2015) **um 10,1 % erhöht**. Dieses Ergebnis liegt deutlich oberhalb des Hessenwertes (+5,4 %). Das KJC belegt im Hessenvergleich Platz 20 von 26. Innerhalb des 44 Jobcenter umfassenden SGB II-Vergleichstyps IId konnte das KJC den 34. Rang verzeichnen. Der Wert des Vergleichstyps IId liegt bei 6,7 %.

##### - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Zielindikator war die Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Das Ziel war erreicht, wenn die Summe der Integrationen im Dezember 2016 (Wartestand 3 Monate) mindestens 2.650 beträgt.

Die Summe der Integrationen im Dezember 2016 betrug 2.617. Somit fehlen 33 Integrationen um das vereinbarte Ziel zu erreichen. Im Vorjahr 2015 konnte das KJC insgesamt 2.661 Integrationen vermelden. Im Dezember 2016 lag die **Integrationsquote bei 30,4 %**. Im Dezember 2015 lag diese Quote noch bei 31,9 %. Die vom KJC erreichte Integrationsquote von 30,4 % liegt deutlich oberhalb des Hessenwertes (24,8 %).

Innerhalb des 44 Jobcenter umfassenden SGB II-Vergleichstyps IId konnte das KJC den 1. Rang verzeichnen. Der Wert des Vergleichstyps IId liegt bei 24,0 %. Nachstehend werden die wichtigsten Daten zu dieser Kennzahl tabellarisch aufgeführt.

Gewertete Integrationen 2016:	2.617
Gewertete Integrationen 2015:	2.661
Durchschnittlicher Bestand eLb in 2016	8.658
Durchschnittlicher Bestand eLb in 2015	8.524

### - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Das Ziel war im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3 Prozent auf 4.977 sinkt.

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2016 betrug 4.983. Im Jahr 2015 lag er noch bei 5.058. Somit sank der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem durchschnittlichen Bestand des Vorjahres um ~ 2,0 %. Das vereinbarte Ziel wurde knapp verfehlt. Nachstehend werden die wichtigsten Daten zu dieser Kennzahl tabellarisch aufgeführt.

Durchschnittlicher Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB) in 2016	4.983
Durchschnittlicher Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB) in 2015	5.058
Anzahl LZB in Dezember 2016	4.964
Anzahl LZB in Dezember 2015	4.929
Anteil LZB an eLb im Dezember 2016	56,1 %
Anteil LZB an eLb im Dezember 2015	59,0 %

Mit der im Dezember 2016 erreichten Quote von + 0,7 % liegt das KJC im Vergleich der hessischen Jobcenter auf Platz 19. Hessenweit liegt die Quote bei -0,1 %. Im bundesweiten Vergleichstyp IId belegt das KJC den 39. Platz. Der Vorjahreswert aus Dezember 2015 lag bei - 1,9 %.

### - Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit

Der Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an alle Integrationen liegt im aktuellsten Betrachtungsmonat August 2016 bei 54,2 %. Das ist der **höchste Wert** aller hessischen Jobcenter. Im Vorjahresmonat August 2015 lag der Anteil bei 56,0 %. Der Wert für Hessen liegt bei 45,3 %.

### - Integration von Langzeitleistungsbeziehern

Zielindikator war die Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Dieser Indikator sollte aufmerksam beobachtet werden.

Im Dezember 2016 konnte das KJC einer Integrationsquote der LZB von 19,6 % erzielen. Im Dezember 2015 lag diese noch bei 20,0 %. Somit liegt die Veränderungsrate bei rd. - 2,8 %. Nachstehend werden die wichtigsten Daten zu dieser Kennzahl tabellarisch aufgeführt.

Gewertete Integrationen von LZB in 2016:	977
Gewertete Integrationen von LZB in 2015:	979
Durchschnittlicher Bestand LZB in 2016	4.983
Durchschnittlicher Bestand LZB in 2015	5.058

Mit der erreichten Quote von 19,6 % liegt das KJC im Vergleich der hessischen Jobcenter auf Platz 7. Hessenweit liegt die Quote bei 18,2 %. Im bundesweiten Vergleichstyp IId belegt das KJC den 3. Platz.

### **- Integration Alleinerziehender**

Zielindikator war die Summe der Integrationen von Alleinerziehenden in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2016. Dieser Indikator sollte aufmerksam beobachtet werden.

Im Dezember 2016 konnte das KJC bei den Alleinerziehenden eine Integrationsquote von 28,9 % erzielen. Der Wert aller hessischen Jobcenter am Jahresende lag bei 22,0 % und somit deutlich unter dem Wert des KJC.

Die vom KJC erreichte Quote ist die höchste aller hessischen Jobcenter. Im bundesweiten Vergleichstyp IId belegt das KJC ebenfalls den ersten Platz. Der Vorjahreswert aus Dezember 2015 lag bei 28,0 %. Mit diesem Ergebnis liegt das KJC 1,5 Prozentpunkte unterhalb der allgemeinen Integrationsquote (30,4 %). Nachstehend werden die wichtigsten Daten zu dieser Kennzahl tabellarisch aufgeführt.

Gewertete Integrationen Alleinerziehender 2016:	346
Gewertete Integrationen Alleinerziehender 2015:	342
Durchschnittlicher Bestand Alleinerziehender in 2016	1.194
Durchschnittlicher Bestand Alleinerziehender in 2015	1.223

### **- Nachhaltigkeit der Integrationen**

Die Nachhaltigkeit der Integrationen (K2E3) hat eine hohe Bedeutung und sollte besonders aufmerksam beobachtet werden.

Mit der erreichten Quote von 68,3 % liegt das KJC sowohl hessenweit als im bundesweiten Vergleichstyp IId auf dem 13. Platz. Der Hessenwert liegt bei 67,3 %, der Wert des Vergleichstyps IId bei 66,8 %.

Der Vorjahreswert aus September 2015 lag bei 66,0 %.

### **- Integration in voll qualifizierende Ausbildung**

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ war im Jahr 2016 genau zu beobachten.

Mit der erreichten Quote von 9,4 % liegt das KJC hessenweit auf den 14. Platz. Der Mittelwert aller hessischen Jobcenter liegt bei 9,6 %. Der Vorjahreswert aus 2015 lag bei 8,2 %.

### **- Integration von Menschen mit Schwerbehinderung**

Die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II in Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Ziel. Deshalb sollte der landesspezifische Indikator „Integrationsquote SB“ aufmerksam beobachtet werden. Dieser Indikator zählt im Nenner den durchschnittlichen Bestand aller eLb mit Schwerbehinderung in den vergangenen 12 Monaten und im Zähler die Summe der Integrationen von eLb mit Schwerbehinderung in Erwerbstätigkeit in den vergangenen 12 Monaten.

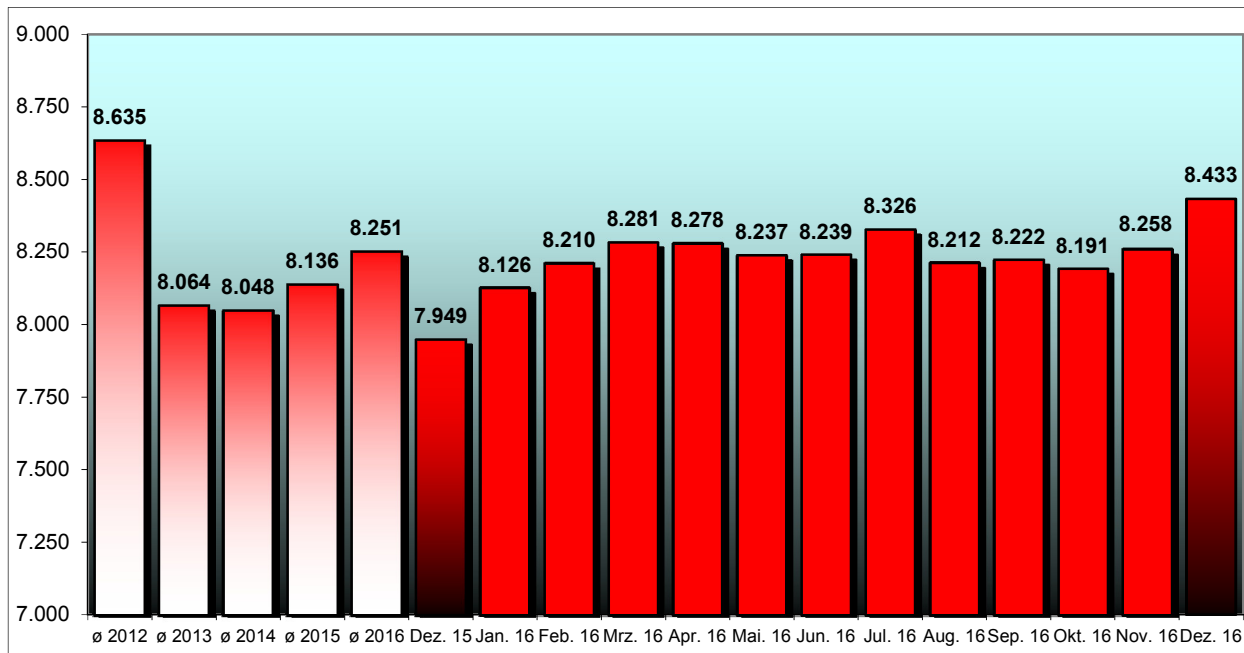
Mit der erreichten Quote von 35 % liegt das KJC hessenweit auf den 1. Platz. Der Wert für Hessen liegt bei 18 %. Der Vorjahreswert aus Dezember 2015 lag bei 34 %.

Folgende Ergebnisse sind somit für das Jahr 2016 durch das KJC Marburg-Biedenkopf erreicht worden:

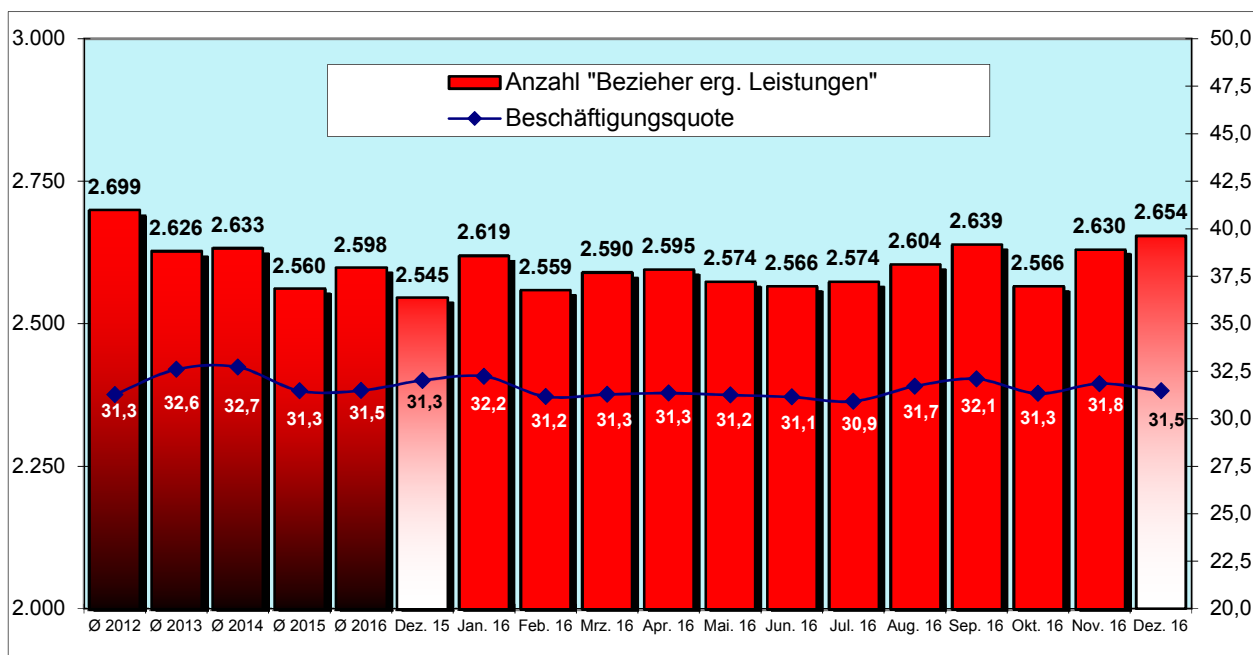
- Eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit konnte nicht erreicht werden. Dies ist vor allem mit dem überdurchschnittlich hohen Anstieg der Anzahl der eLb zu begründen.
- Im Dezember 2016 hatte das KJC die höchste Integrationsquote aller hessischen Grundsicherungsstellen.
- Bei der Integration Alleinerziehender lag das KJC deutlich über dem Schnitt aller hessischen Grundsicherungsstellen und erreichte am Jahresende den ersten Platz.
- Bei der Nachhaltigkeit der Integrationen erzielte das KJC ebenfalls einen überdurchschnittlich guten Wert.

Das KJC Marburg-Biedenkopf hat somit auch im Jahr 2016 seine sehr gute Integrationsarbeit verstetigen können. Hier ist vor allem die hohe Integrationsquote hervorzuheben.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (t-0-Werte ohne Wartezeit) im Dezember 2016 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich angestiegen: Im Dezember 2016 lag sie bei 8.433. 484 Personen mehr als im Dezember 2015.



Die Entwicklung der Anzahl von Personen, die trotz Arbeitsaufnahme im Leistungsbezug des SGB II bleiben, ist aus der nächsten Grafik ersichtlich. Die Balken zeigen dabei die tatsächliche Anzahl von Personen mit Erwerbseinkommen im SGB II im Jahresverlauf 2016 in dem jeweiligen Monat.



Im Dezember 2016 befanden sich 2.654 Personen mit Erwerbseinkommen im SGB II. Aus dem Verhältnis der vorgenannten Zahl zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2016 ergibt sich eine Beschäftigungsquote von 31,5 %. Im Dezember 2015 befanden sich 2.545 Personen mit Erwerbseinkommen im SGB II. Die Beschäftigungsquote lag hier bei 31,3 %. In tatsächlichen Zahlen bleibt die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen im SGB II relativ konstant, dies zeigt auch der Jahresverlauf.